



Lehrlings•forum

Dienstag, 28. Oktober 2025



Eine Selbstverständlichkeit?

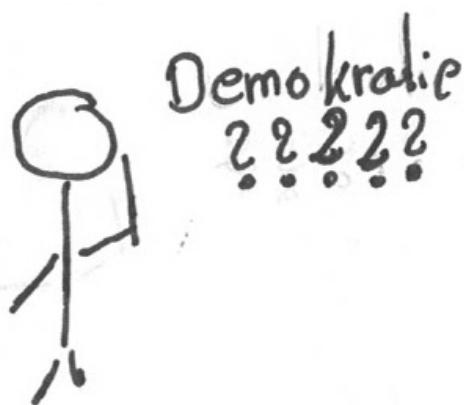
Unser Recht und unsere Verantwortung

Demokratie.

Fünf Fragen zu Demokratie und unsere Antworten dazu finden sich hier.

Was ist Demokratie?

Demokratie bedeutet „Macht des Volkes“. Diese zeigt sich darin, dass die Menschen wählen und ihre Meinung frei äußern können – zum Beispiel bei Demonstrationen und Protesten. In einer Demokratie dürfen alle Menschen ihre Meinung offen sagen, ohne dafür bestraft zu werden.



Was ist der Unterschied zur Diktatur?

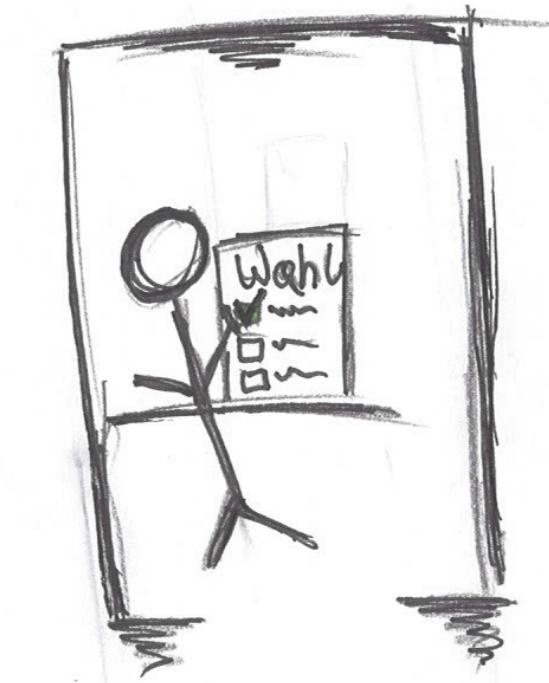
In einer Diktatur ist das anders. Dort herrscht eine einzelne Person oder eine kleine Gruppe, die bestimmt, was gilt, und alle anderen müssen gehorchen. In Diktaturen wird oft in die Privatsphäre der Menschen eingegriffen, zum Beispiel durch Kleidungsvorschriften.

Wer sich dagegen wehrt oder seine Meinung äußert, wird willkürlich bestraft.

Gab es immer schon eine Demokratie und ist sie selbstverständlich?

Auch in Österreich gab es Zeiten der Diktatur, zum Beispiel während des Nationalsozialismus. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich wieder eine Demokratie entwickelt. Diese Demokratie ist jedoch nicht selbstverständlich, sondern muss jeden Tag neu verteidigt werden. Es

gibt bestimmte Regeln, die sie schützen sollen – zum Beispiel die Aufteilung der Macht in drei Gewalten. Österreich hatte also nicht immer eine Demokratie, auch wenn sie uns heute sehr selbstverständlich erscheint.



Die drei Gewalten:

Legislative: Das Parlament beschließt Gesetze und kontrolliert die Verwaltung. Derzeit sind im Parlament fünf Parteien vertreten.

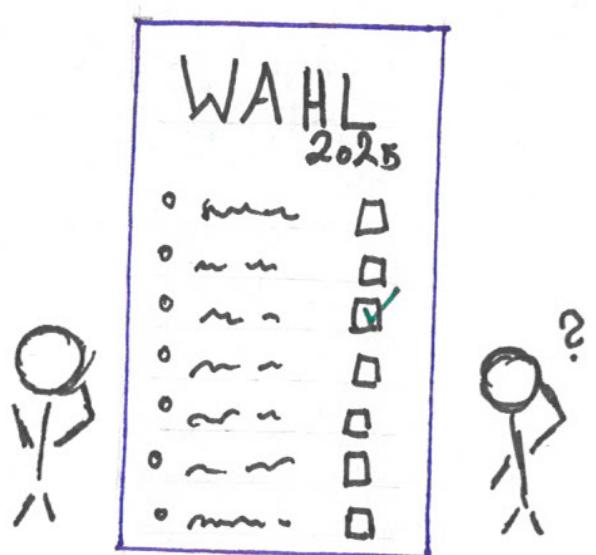
Exekutive: Die Regierung ist dafür verantwortlich, dass die Gesetze und Regeln umgesetzt werden.

Judikative: Sie überprüft, wer gegen Gesetze verstoßen hat und wie schwer dieser Verstoß war.

Was braucht eine Demokratie?

Damit eine Demokratie funktioniert, braucht

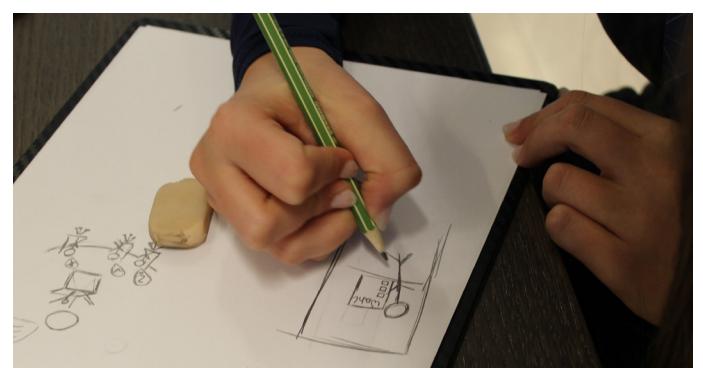
es nicht nur die Aufteilung der Macht, sondern auch gesicherte Freiheit. Es braucht alle Stimmen – und Menschen, die ihre Stimme auch nutzen. Bevor wir uns eine Meinung bilden, müssen wir uns informieren und Wissen sammeln.



Welche Gedanken haben wir dazu?

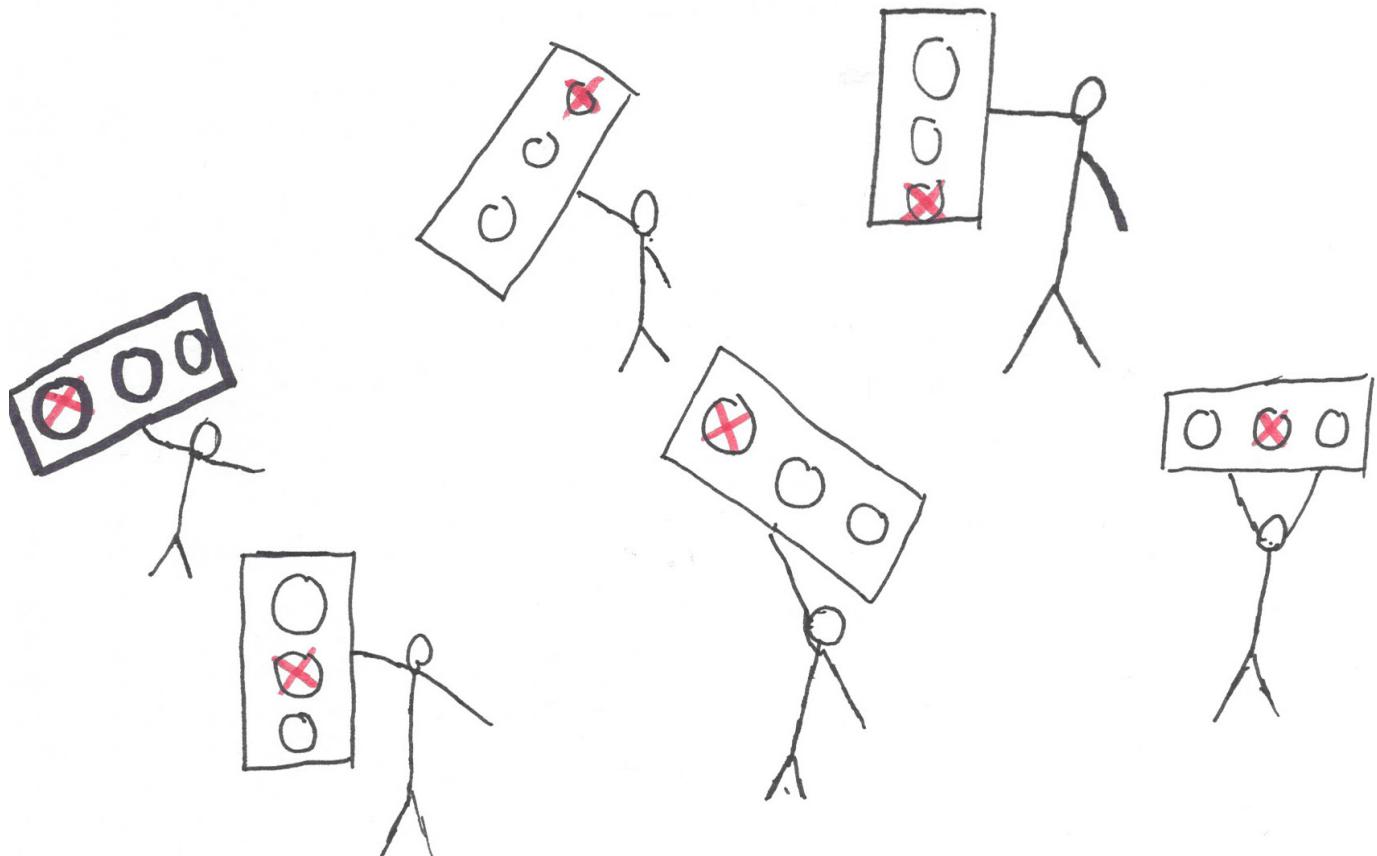
Demokratie dauert oft länger und ist anstrengender, aber dafür werden wir besser behandelt, ernst genommen und leben in Freiheit.

Nora, Verena, Paula, Larissa, Elena und Anouk



Mitbestimmung im Land

Jede Bürgerin und jeder Bürger sollte sich im Land beteiligen können. Das geht zum Beispiel durch Wahlen.



Es gibt in Österreich verschiedene Arten von Wahlen, z. B.: die Gemeinderatswahl, Landtagswahl, Nationalratswahl, Bundespräsidentinnen- und Bundespräsidentenwahl und die Europawahl. Jeder, der das Mindestalter von 16 Jahren erreicht hat und eine österreichische Staatsbürgerschaft hat, hat das Recht zu wählen. Die FPÖ, die Grünen, die Neos, ÖVP und die SPÖ – sie sind alle Parteien, die im österreichischen Nationalrat vertreten sind. Jede Stimme ist gleich viel wert, egal ob sie von der Präsidentin oder vom Präsidenten kommt oder von einer Jugendlichen oder von einem Jugendlichen.

Deswegen sollte jede Bürgerin und jeder Bürger die Partei wählen, die am ehesten die eigene Meinung vertritt. Es gibt auch Möglichkeiten di-



Wahlgrundsätze

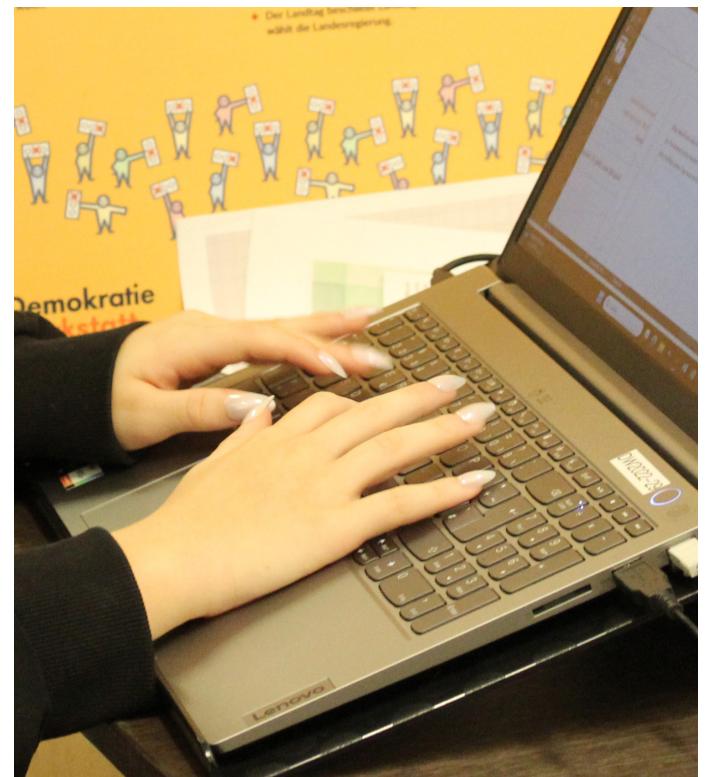
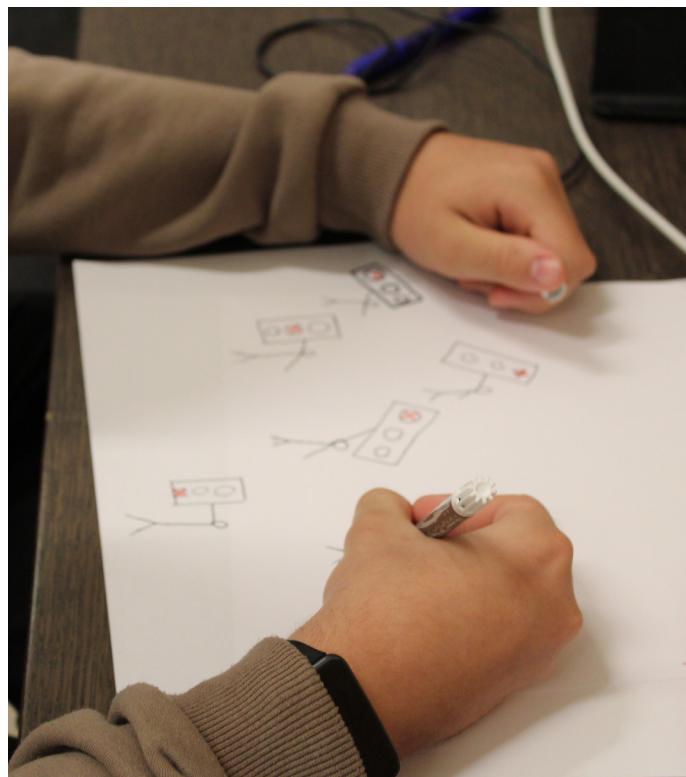
- ♦ Das allgemeine Wahlrecht (aktives Wahlrecht und passives Wahlrecht)
- ♦ Das gleiche Wahlrecht: jede Stimme hat gleich viel Einfluss auf das Wahlergebnis.
- ♦ Das unmittelbare Wahlrecht: die Stimme wird ohne Umweg (z. B. Wahlmänner) direkt abgegeben.
- ♦ Das persönliche Wahlrecht: Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme persönlich vor ihrer Wahlbehörde ab.
- ♦ Das geheime Wahlrecht: wer wen wählt, geht niemanden was an.
- ♦ Das freie Wahlrecht: Wählerinnen und Wähler dürfen völlig frei entscheiden.

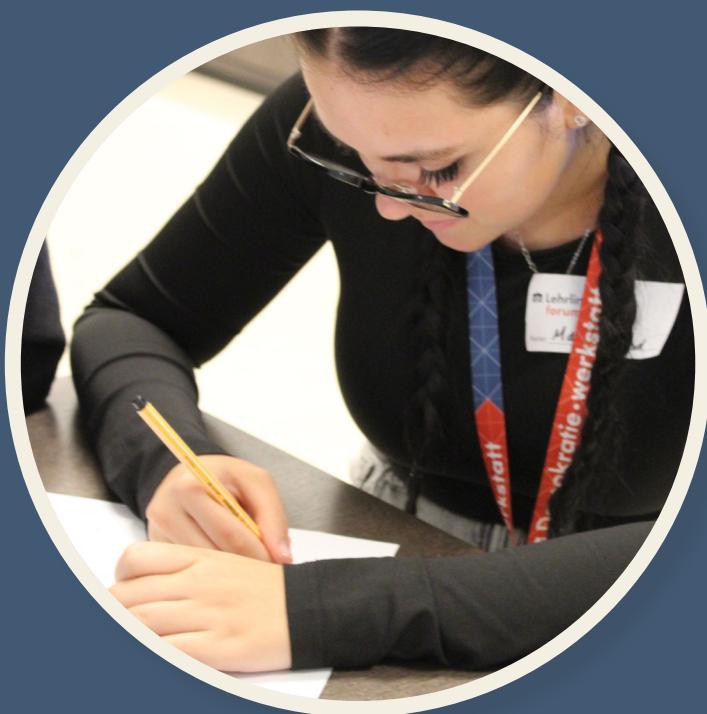
rekt abzustimmen bzw. die Meinung zu zeigen. Diese wären: Volksabstimmungen, Volksbegehren, sowie Volksbefragungen. Das beste Beispiel für eine Volksabstimmung ist der Beitritt von Österreich zur EU. Es gab auch eine Volksbefragung, ob es weiterhin eine Wehrpflicht in Österreich geben sollte oder ein Berufsheer.

Ein Volksbegehr ist ein Vorschlag vom Volk selbst, zum Beispiel ein Gesetzesvorschlag.

Was bewirken meine Entscheidungen? Im Parlament entscheidet die Mehrheit. Wir treffen jeden Tag neue Entscheidungen. Umso mehr Menschen eine Partei wählen, umso mehr Abgeordnete dieser Partei sind dann im Nationalrat vertreten.

Lina, Paula, Leon, Paul und Dominik





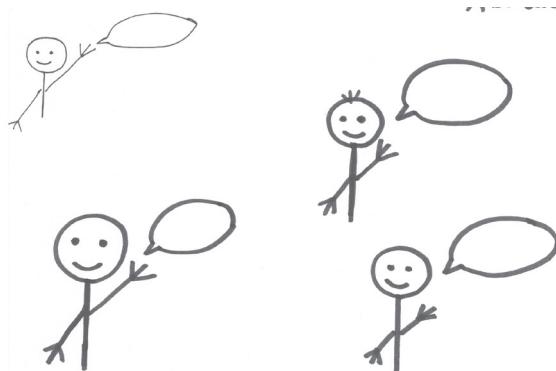


„Wen interessiert's schon?“

Es ist wichtig, dass es Personen und Organisationen gibt, welche sich für die Anliegen von Menschen bzw. Gruppen einsetzen. Diese werden auch Interessenvertretungen genannt.

Jeder Mensch ist einzigartig. Jeder Mensch hat andere Fähigkeiten und Bedürfnisse. Wir sind unterschiedlich, da wir viele verschiedene Merkmale haben (Alter, Aussehen, Hobbys, Interessen usw.). Trotzdem gibt es auch Gemeinsamkeiten. Es gibt Personengruppen, welche gemeinsame Interessen teilen (z. B. Vereine, Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer). Es ist sinnvoll, Vertreterinnen und Vertreter zu wählen, welche sich für die Anliegen von Gruppen einsetzen und für diese sprechen. Beispiele:

1) In unserer Schule wählt jede Klasse jedes Schuljahr eine Klassensprecherin oder einen Klassensprecher und eine Stellvertretung. Diese Personen dienen während des Schuljahres als Vertreterinnen und Vertreter und auch als Ansprechpersonen bei Anliegen. Es gibt auch Vertrauenslehrerinnen und -lehrer, an welche man sich bei Anliegen wenden kann.



Welche Eigenschaften sollen gute Vertreterinnen und Vertreter haben?

Vertreterinnen und Vertreter sollten emphatisch und vertrauensvoll sein. Außerdem sollten diese eine starke Persönlichkeit und ein gutes Durchsetzungsvermögen haben.

- 2) In der Arbeitswelt gibt es Betriebsrättinnen und Betriebsräte, welche sich für die Anliegen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzen (wie auch die Arbeiterkammer).
- 3) Auch in der Landwirtschaft gibt es eine Vertretung, die Landwirtschaftskammer.

Amelie, Nina, Magdalena, Taid und Mario

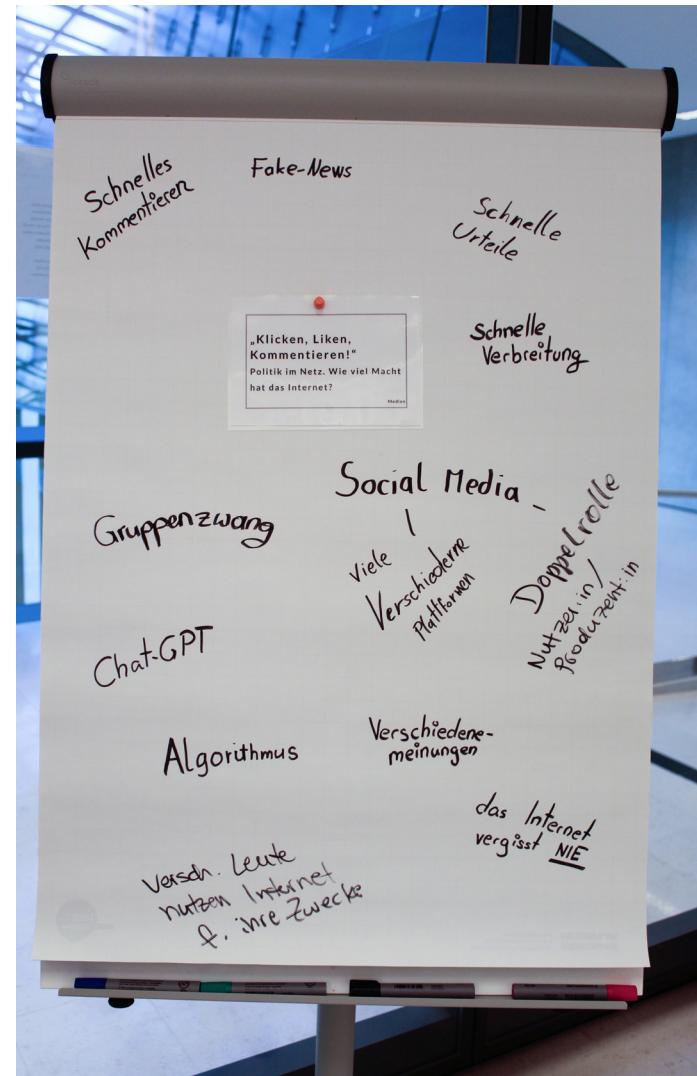


Klicken, Liken, Kommentieren!

Das Internet hat großen Einfluss auf unser Leben und das Zusammenleben unserer Gesellschaft.

Das Internet hat heutzutage viele Vorteile, wie zum Beispiel schnelle Recherche sowie Zeitvertrieb und ständige Erreichbarkeit. Jedoch können auch Fake News schnell verbreitet werden, die das Internet nie vergisst. Meist wird deine eigene Meinung durch andere Personen und Meinungen verändert. Das kann positive wie auch negative Auswirkungen haben.

Viele Menschen, insbesondere Jugendliche, nutzen heutzutage regelmäßig Social Media vor allem TikTok, Instagram, Snapchat, Facebook, Youtube,.. Bei vielen dieser Plattformen kann man Kommentare verfassen und seine eigenen Meinungen teilen. Dies passiert oft schnell und ohne sich groß Gedanken darüber zu machen. Dies führt leicht zu Fake News, Ausgrenzungen und verletzenden Worten. Es kann auch Auswirkungen auf das spätere Leben haben.



Zusammenfassend kann man sagen, dass das Internet großen Einfluss auf unser Leben und das Zusammenleben unserer Gesellschaft hat. Aus diesem Grund sollte man sich bewusst sein, welchen Quellen man vertraut und wie man das Internet am besten nutzen sollte.

Stefanie, Kathi, Livia, Marie, Theresa und Lily

„Menschenrechte sichern nicht nur das Überleben des Einzelnen, sondern das der gesamten Menschheit.“

Alle sollen Rechte haben

... das dachten wir, als wir das österreichische Parlament besuchten.

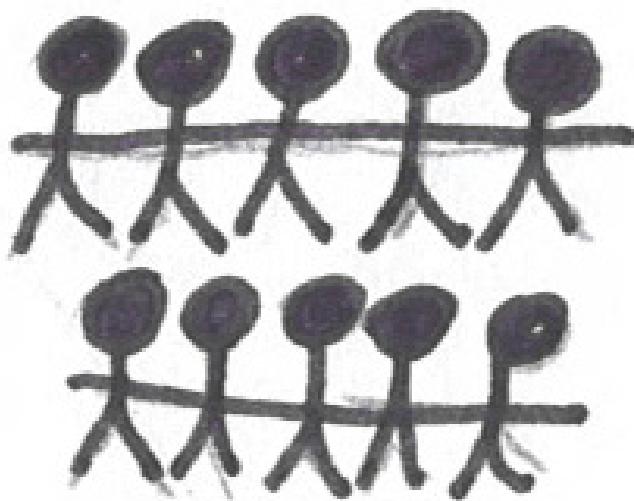


Im Parlament werden Gesetze diskutiert, die von den Menschen erarbeitet werden, die wir gewählt haben oder vielleicht in Zukunft wählen werden. Wir haben das Recht zu wählen, weil wir Staatsbürgerinnen und Staatsbürger Österreichs sind. Das Wahlrecht ist ein fundamentales Recht, das uns zusteht. Es gilt jedoch nicht für alle Menschen weltweit gleicherma-

ßen – es ist ein Grundrecht, das nur Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern zusteht. Aber was sind eigentlich Grundrechte?

Was sind Grundrechte?

Grundrechte sind Rechte, die jeder Mensch in Österreich besitzt, die dauerhaft sind und einklagbar garantiert werden. Einige dieser Grundrechte sind Staatsbürgerinnen- und



Staatsbürgerrechte, was bedeutet, dass nur Staatsbürgerinnen und Staatsbürger darauf Anspruch haben. Diese Rechte sind nicht in einem einzigen Gesetz zusammengefasst, sondern auf mehrere Gesetze verteilt, die miteinander im Einklang stehen. Zu den Grundrechten gehören:

- ♦ Ökonomische Rechte, z. B. die Freiheit der Berufswahl;
- ♦ Kulturelle Rechte, z. B. das Recht auf Bildung
- ♦ Politische Rechte, z. B. das Wahlrecht
- ♦ Geistige Rechte, z. B. die Freiheit des Glaubens und der Religion

Die meisten dieser Grundrechte sind zugleich auch Menschenrechte. Das Recht auf Nahrung, Bildung, medizinische Versorgung und Meinungsfreiheit stehen allen Menschen zu, auch wenn sie nicht überall auf der Welt gleichermaßen umgesetzt werden. In Demokratien werden diese Rechte in der Regel häufiger und besser gewahrt.

Was sind Menschenrechte?

Menschenrechte gehören jedem Menschen von

Geburt an. Es reicht nicht aus, nur einen Teil der Menschenrechte zu achten und zu glauben, damit seien sie erfüllt. Es gibt insgesamt 30 Menschenrechte.

In der Kinderrechtskonvention sind spezielle Rechte für Kinder aufgelistet, wie etwa das Recht auf Bildung und elterliche Fürsorge. Diese Konvention schützt die Rechte von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren – und damit auch uns.



Die Geschichte der Menschenrechte in zwei Sätzen.

Diese Rechte existierten nicht immer. Sie wurden nach dem Zweiten Weltkrieg beschlossen. Immer wieder müssen Rechte neu eingefordert und ausgehandelt werden – in einer Demokratie sind sie jedoch beständiger als anderswo. Menschenrechte sichern nicht nur das Überleben des Einzelnen, sondern das der gesamten Menschheit.

Beni, Leona, Johanna, Hannah, Julia und Elisa

**Impressum:**

Herausgeberin, Medieninhaberin,
Herstellerin: Parlamentsdirektion
Anschrift: Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, Österreich



Parlament
Österreich

Lehrlingsforum - Demokratie
2A Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft
Neudorf 17, 8410 Sankt Georgen an der Stiefling

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

